



ANSUCHEN UM ANERKENNUNG VON PRÜFUNGEN

gemäß § 78 Universitätsgesetz 2002

An den/die
Universitätsstudienleiter/in
z. H. der Studienbeauftragten
Ass.-Prof. Dr. Alena Petrova

Matrikelnummer

--	--	--	--	--	--	--	--

Familienname(n), Vorname(n): _____

Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Zustelladresse: _____

Tel.-Nr.: _____ E-Mail Adresse: _____

Zutreffendes angekreuzt

Ich bin im Winter-*/Sommersemester* 20 _____ als ordentliche/r Studierende/r für das
 Diplomstudium der Studienrichtung Übersetzen und Dolmetschen, Studiengang
(Studienplan 2001)

Bachelorstudium Translationswissenschaft

Masterstudium Translationswissenschaft

Doktoratsstudium der Philosophie an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät (Studienplan 2001)

an der Universität Innsbruck gemeldet und beantrage die Anerkennung der positiv beurteilten Prüfung/en laut angeschlossenen Beiblättern für dieses Studium.

Hinweis:

Bitte schließen Sie dem Ansuchen bei:

- Studienblatt
- Zeugnisse (Originale und je eine Kopie) bzw. Studienerfolgsnachweis über Prüfungen deren Anerkennung beantragt wird

Alle Dokumente sind im Original oder in beglaubigter Abschrift vorzulegen. Fremdsprachigen Dokumenten sind autorisierte deutsche Übersetzungen beizufügen. Ausländische Urkunden müssen die erforderlichen Beglaubigungen aufweisen.

Bitte füllen Sie Ihr Ansuchen **vollständig** und **leserlich** aus!

Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

* **Nichtzutreffendes streichen**

**Niederschrift
über den Inhalt und die Verkündung eines mündlichen Bescheides**

Ort der Amtshandlung: _____ **Datum:** _____

Leiterin der Amtshandlung: Ass.-Prof. Dr. Alena Petrova **Beginn:** _____

Antragsteller/in und sonst Anwesende: _____

Die Leiterin der Amtshandlung verkündet nachfolgenden **Bescheid**:

Dem umseitigen Ansuchen vom _____ um Anerkennung von Prüfungen laut angeschlossenen Beiblättern wurde vollinhaltlich stattgegeben.

Rechtsgrundlage:
§ 78 Universitätsgesetz 2002

Begründung:
Entfällt gemäß § 58 Abs. 2 AVG.

Rechtsmittelbelehrung:
Der/die Antragsteller/in hat das Recht, gegen diesen Bescheid innerhalb von zwei Wochen nach seiner Verkündung, falls aber spätestens drei Tage nach der Verkündung eine schriftliche Ausfertigung verlangt wurde, innerhalb von zwei Wochen nach deren Zustellung, schriftlich, telegraphisch, mit Telefax oder im Wege automationsunterstützter Datenübertragung bei dem/der Universitätsstudienleiter/in das Rechtsmittel der Berufung einzubringen. Die Berufung hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, zu bezeichnen und einen begründeten Rechtsmittelantrag zu enthalten.

Hinweis: Auf die Rechtsfolge gemäß § 3 Abs. 1 VwGbk-ÜG (gegebenenfalls abweichende Frist für die Einbringung einer Beschwerde) wird hingewiesen.

Nach Verkündung des Bescheides wird vom/von der Antragsteller/in **Zutreffendes angekreuzt**

eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides verlangt.
 ausdrücklich auf eine Berufung verzichtet.

Ende der Amtshandlung um _____ Uhr

Unterschriften:
der Leiterin der Amtshandlung _____ des/der Antragstellers/in _____

1.) AV: Originale eingesehen; die beigeschlossenen Kopien sind mit den Originalen ident.

2.) **Urschriftlich an**
Zentrale Dienste - Registratur
im Hause

mit der Bitte um Vergabe einer Geschäftszahl

3.) z.d.A. (Prüfungsreferat Standort Innrain 52d)

Für den/die Universitätsstudienleiter/in:

Datum

Ass.-Prof. Dr. Alena Petrova